

Medienmitteilung des überparteilichen Komitees «Ja zur Steuervorlage 17»



Überparteiliches Komitee «Ja zur Steuervorlage 17»

Postfach 633

4410 Liestal

www.steuervorlage17-bl.ch

Liestal, 24. November 2019

Das Baselbieter Stimmvolk nimmt die Steuervorlage 17 deutlich an

An der heutigen Abstimmung haben die Baselbieterinnen und Baselbieter die Steuervorlage 17 (SV17) mit einer deutlichen Mehrheit von 63.20 Prozent angenommen. Die Mitglieder des überparteilichen Komitees «Ja zur Steuervorlage 17» freuen sich über das Ergebnis. Mit der Umsetzung der SV17 haben die Unternehmen im Kanton Planungssicherheit bei den Gewinnsteuern, einkommensschwache Haushalte und Familien werden entlastet.

Regierungsrat und Finanzdirektor Anton Lauber dankte den Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen in die Vorlage des Regierungs- und Landrats. Das überparteiliche Komitee begrüsst ausdrücklich, dass die Unternehmen nun klar wissen, wie sie ab Januar 2020 besteuert werden. Laut einer Studie von Credit Suisse rückt der Kanton Basel-Landschaft mit den Massnahmen vom 11. auf den 5. Platz im Attraktivitätsranking der Kantone vor. Das Komitee sieht in der SV17 eine Investition in die Zukunft als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Aufgrund internationalen Drucks musste die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz angepasst werden. Resultat ist die im Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) abgeschaffte günstige Besteuerung der Statusgesellschaften. Für die Umsetzung auf Kantonsebene hat der Regierungsrat eine Vorlage erarbeitet, die einen einheitlichen Gewinnsteuersatz für alle Unternehmen von 13,45 Prozent ab 2025 vorsieht. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sinkt der Steuersatz über fünf Jahre, für die bisher privilegierten Statusgesellschaften steigt er. Weiter soll die Vorlage mittels einer «Patentbox» und zusätzlicher Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungskosten Anreize für innovative Unternehmen schaffen. Höhere Prämienverbilligungen und höhere Abzüge für die Kinderdrittbetreuungskosten kommen einkommensschwachen Bürgern und Familien zu Gute. Mit der Annahme der SV17 wird per 1.1.2020, an dem die STAF auf Bundesebene in Kraft tritt, auch das kantonale Gesetz angewendet.

Überparteiliches Komitee «Ja zur Steuervorlage 17»

Bernhard Scharvogel

Postfach 633

4410 Liestal

info@steuervorlage17-bl.ch

Kontakt: Christoph Buser, Co-Präsident, Tel. 076 324 98 33

www.steuervorlage17-bl.ch